

Rede von Andreas Schubert im Stadtrat der Stadt Gera am 9.11.2017

(Begrüßung)

Der Tagesordnungspunkt (3) heißt:

„Auswertung und Konsequenzen aus dem Bericht über die Prüfung der Einhaltung der kommunal- und haushaltsrechtlichen Vorgaben bei der Kapitalausstattung der GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH und deren Finanzbeziehungen zur Stadt Gera.“

Es geht um die Verwendung von 17 Millionen städtischer Haushaltsgelder – um das Geld der Einwohner unserer Stadt – wir alle haben den Kredit zur Tilgung - und die fehlende Legitimation der Entscheidung im September 2016 diese Summe nur als Darlehen statt als Kapitalausstattung dem neuen GVB zuzuordnen.

Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es damit auch um die zukünftige Arbeit des Stadtrates und seiner Wirksamkeit.

In gut einem Jahr neigt sich die Wahlperiode der Stadträte dem Ende zu und nicht nur Wählerinnen und Wähler werden uns zu den Ergebnissen unserer ehrenamtlichen Arbeit befragen. Alle Parteien und Wählervereinigungen werden dann Gespräche mit neuen Kandidatinnen und Kandidaten führen, für die dann bevorstehende Neuwahl des Stadtrates. Und diese werden wissen wollen welche Kompetenzen, welche Rechte und Pflichten ein Stadtrat so hat und wieviel Zeit ein solches ehrenamtliches Engagement in Anspruch nimmt. Da kann man dann auf die bestehenden Regelwerke, wie die Geschäftsordnung des Stadtrates, die bestehenden Gesetze wie die Kommunalordnung von Thüringen verweisen. Dort ist verbindlich und abschließend beschrieben, wer welche Aufgaben und welche Kompetenzen hat, welche Mitwirkungs- und gestaltungsrechte hat und damit auch welche Verantwortung jeder einzelne Stadtrat laut Gesetz hat.

Doch für Gera reicht der Verweis auf die rechtliche Grundlage nicht aus.

Stadtratskandidaten muss gesagt werden, dass bei einer zentralen Frage der Beseitigung der Schlimmen Folgen der Insolvenz unserer Daseinsvorsorge durch ganz einsame Entscheidung jenseits aller Gremien des Stadtrates Recht und Gesetz de facto gebrochen wurden. Der Stadtrat wurde als Entscheidungsgremium ausgeschaltet, seine Mitwirkungsrechte mit Füßen getreten.

Diese Einschätzung bekommt man nicht nur Bestätigt, wenn man mit dem Präsidenten des Landesverwaltungsamtes über diesen Vorgang diskutiert, was z.B. die Vorsitzende der SPD Fraktion wie ich selber schon praktiziert haben, nein – Frau Oberbürgermeisterin das ist auch die Quintessenz im Untersuchungsbericht der Rechnungsprüfung der Stadtverwaltung Gera:

„Dem Haushaltsplan, welcher am 24.03.2016 beschlossen wurde, lag gem. §1 Abs. 2 Nr. 10 ThürGemHV-Doppik auch der Wirtschaftsplan der GVB für das Jahr 2016, Stand 10.03.2016 bei.

Ein Gesellschafterdarlehen war an keiner Stelle der Beschlusslage vorgesehen.

*Auf Grund der fehlenden neuen Beschlusslage des Stadtrates wurde **gegen §22 Abs. 3 ThürKO i.V. m. §34 ThürKo verstoßen**, diese Einschätzung trifft der FD 1600 auch vor dem Hintergrund, dass haushaltsrechtlich kein durch den Stadtrat beschlossener Haushaltsansatz für Ausleihungen an verbundenen Unternehmen bestanden hat.*

*Für eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 17 Mio. Euro wäre entsprechend Geschäftsordnung des Stadtrates ein Beschluss des Stadtrates zwingend **vor** Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung notwendig gewesen.*

Dass es sich um eine Ausleihung (und keine Kapitaleinlage) handelt, wurde im Schreiben vom 14.09.2016 bereits erwähnt und damit war bekannt, dass auch ein entsprechender Haushaltsansatz dafür geschaffen sein muss.“

Nun könnte man hergehen und sagen - manche versuchen das ja auch – und behaupten:

reiner Formalismus – es war nicht ausreichend Zeit für eine Stadtratsbeschluss und außerdem hat das alles gar keine negativen Konsequenzen zur Folge ,

doch beide Behauptungen sind schlichtweg falsch:

Mit Sicherheit gab es im August und September 2016 ausreichend Zeit den Stadtrat zu dieser Frage zu befassen, auch mit dem Mittel einer Sondersitzung. Zumindest aber hätte die Darlehensvergabe unter Organvorbehalt gestellt werden müssen.

Und es ist tatsächlich auch Schaden entstanden und zwar nicht nur, weil die Rechnungsprüfung zu dem Schluss kommt, dass kein Beleg für einen Vorteil der Darlehensvergabe gefunden wurde:

„Zur Entscheidung über die Gewährung eines anteiligen Gesellschafterdarlehens i.H.v. 17 Mio. Euro (statt vollständiger Einlage der 29,5 Mio. Euro aus dem Investitionskredit in die Kapitalrücklage) lagen keine ausreichenden, belastbaren Grundlagen / Berechnungen insbesondere zu mittel- und langfristigen Unternehmensplanungen beim GVB vor.

Damit kann für die gewählte Variante der Kapitalausstattung keine Wirtschaftlichkeit/Vorteilhaftigkeit gemäß §3 ThürKDG nachgewiesen werden. Zum Nachweis fehlte auch die Betrachtung/Berechnung im Einzelnen zu Alternativen z.B. zur Variante der vollständigen Einlage der 29,5 Mio. Euro in die Kapitalrücklage.

In der Folge wurde die notwendige Kapitalausstattung des GVB durch die Stadt Gera unter Berücksichtigung der bekannten/geplanten Investitionen zu gering bemessen.

Wenn dem GVB weniger Finanzmittel für die Finanzierung von Eigenanteilen von

Investitionen zur Verfügung stehen, müssen diese am Kapitalmarkt aufgenommen werden und führen zu einer höheren Zinsbelastung des GVB. Dieser Effekt sollte bei einer langfristigen Betrachtung zu den Auswirkungen der vorgesehenen Kapitalausstattung ebenfalls einbezogen und den Vorteilen für die Stadt Gera gegenübergestellt werden. Diese Faktoren wurden nicht bzw. vollkommen unzureichend betrachtet, zumindest gibt es in Projektunterlagen keinerlei Hinweise auf Überlegungen zur Fremdfinanzierung von Investitionen.

Zur Vorteilhaftigkeit der Darlehensgewährung gegenüber Einlage in die Kapitaleinlage liegt lediglich eine knappe theoretische Betrachtung zu Vor- und Nachteilen vor, in der nur auf finanzielle Vorteile für die Stadt Gera eingegangen wird. Auch die für die Stadt Gera jederzeit mögliche Entnahme aus der freien Kapitalrücklage (unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Gesellschaft) wird bei den Überlegungen zur Kapitalausstattung nicht betrachtet.“

Dass tatsächlich ein Schaden entstanden ist, ist spätestens klar, seit dies der Geschäftsführer des GVB vor einem halben Jahr hier im Stadtrat öffentlich vorgerechnet hat.

Und wer sich heute genau informiert über die aktuellen Schwierigkeiten der Finanzierung der überfälligen Sanierung der Wiesestrasse, wird erfahren, dass die Verzögerungen an dieser Stelle direkt mit der Darlehensentscheidung vom September 2016 verbunden sind, wir mit jedem Monat weiterer Verzögerung der Sanierung der Wiesestrasse in ein immer größeres Risiko hineinlaufen, dass der gesamte Straßenbahnverkehr unserer Stadt zum Stillstand kommt, wenn eine Havarie die Wiesestrasse sperrt.

Und ganz zum Schluss könnte man ja noch sagen. Aber der Stadtrat hat doch das ganze Problem geheilt, indem er die Rückzahlung des Darlehens ausgesetzt hat.

Nein auch dieses Argument trägt nicht wirklich:

Im Moment der Entscheidungen zur Darlehensvergabe – und nur dieser ist auch juristisch der entscheidende Punkt - sind die Risiken für eine nachhaltige Kapitalausstattung des GVB - die im Bericht der Rechnungsprüfung aufgezählt werden – einfach billigend in Kauf genommen wurden – oder um es etwas zugespitzt zu formulieren: 2 Jahre nach einer Insolvenz (die ja immer auch Ergebnis eines Liquiditätsverlustes ist) der alten GVB mit dramatischen Folgen für die städtischen Finanzen und vor allem auch die Mitarbeiter im GVB wurden offensichtlich nicht die notwendigen Lehren aus dieser Erfahrung gezogen.

Zum Schluss bleibt offen, warum eigentlich die handelnden Personen diese Entscheidung so getroffen und auch vollzogen haben, obwohl sie doch wissen mussten dass es so nicht rechtens war?

Hatte man kein Vertrauen in die Kompetenz des Stadtrates?

Hat man sich gar selber als der bessere Entscheider statt des Stadtrates gesehen?

Selbst bei der technischen Auszahlung der Gelder aus dem Stadthaushalt wurden dafür noch Dienstanweisungen außer Kraft gesetzt, wurde die Auszahlung trotz fehlender Vertragsunterlagen und trotz fehlender Unterschriften auf Auszahlungsanweisungen durchgedrückt – alles beschrieben im Bericht der Rechnungsprüfung.

Frau Oberbürgermeisterin – unter Ihrer Verantwortung hat sich ein gravierendes Demokratie- und Transparenzdefizit bei diesem Vorgang in der Stadtverwaltung ausgebreitet, was auch konkrete Rechtsbrüche mit einschließt. Erst dies Woche hat das Landesverwaltungsamt die Stadt Gera in einem anderen Sachverhalt auf die Konsequenzen von Haushaltsuntreue hingewiesen - ich frage mich was war dieser Vorgang anderes als

Haushaltsuntreue?!

Doch Sie können trotz all der Fakten, bei der langen Liste der Verstöße gegen Dienstanweisungen Geschäftsordnung, Kommunalordnung usw. die ihr eigenes Rechnungsprüfungsamt dokumentiert hat, keine Erschütterung des Vertrauens konstatieren und sind was die Konsequenzen einer solchen dubiosen Amtsführung ihres Stellvertreters anbelangt noch immer völlig inkonsequent und passiv.

Und selbst die wenigen und „seichten“ Konsequenzen, die im Bericht der Rechnungsprüfung beschrieben werden sind wohl nur als Beruhigungsspiel für den Stadtrat gedacht und werden nicht konsequent umgesetzt.

Oder kennt jemand hier im Saal was zur Umsetzung der Empfehlung Nr. 2: „Festlegung: Vorbereitung der Anpassung des Nahverkehrsplanes durch den FD 4100 in Zusammenarbeit mit dem FD 5400/Dezernat 5000.

Termin: Bis 31.08.2017 im Rahmen Erarbeitung Haushalt 2018 sowie Fortschreibung HSK, danach laufende weitere Berichterstattung durch Dez. 5000 und FD 4100 zum Thema.“

Wenn Sie aber Frau Dr. Hahn nicht handeln wollen, dann ist der Stadtrat gefragt. Wegen ihrer Inaktivität und Inkonsequenz Frau Oberbürgermeisterin, bleibt dem Stadtrat nach einem Jahr nur die Entscheidung zwischen 2 Möglichkeiten:

Vor dem Hintergrund, dass der Bürgermeister bei allen Diskussionen im letzten Jahr hier im Stadtrat keinen Fehler seines Handelns erkennen konnte, keine Besserung gelobte oder gar uns versicherte, dass diese Vorgehensweise sich keinesfalls wiederholen wird, bleibt uns also 1.

Entweder wir akzeptieren, dass dieser nicht nur für Gera sondern für ganz Thüringen so einmalige Vorgang der Kompetenzüberschreitung ohne Konsequenzen für die Verantwortlichen bleibt und leben mit dem Risiko, dass

sich dieser Umgang mit dem Stadtrat auch in Zukunft wiederholt und wieder und wieder, wie schon beim Thema Feuerwehr, Schaden für die Stadt entsteht – oder wir ziehen als Stadtrat die einzige Konsequenz, die uns selbst verbleibt und entziehen dem von den Stadträten ins Amt gewählten Bürgermeister das Vertrauen. Auch das wäre ein ganz demokratisches und legitimes Verfahren.

Die ganz überwiegende Mehrheit der Linksfraktion war schon im September mit der Vorlage des Berichts der Rechnungsprüfung der Auffassung, dass diese nicht konsequenzenlos bleiben kann. Die Verstöße sind so schwerwiegend, dass man hier nicht einfach zur Tagesordnung übergehen kann. Das darf nicht einfach unter den Teppich gekehrt werden, nach dem Motto, das ist halt ein Kollateralschaden des Verwaltungshandelns – Schwamm drüber!

Wir wollen, dass ehrenamtliche Stadträte auf Augenhöhe mit der Stadtverwaltung arbeiten, ernst genommen und nicht veräppelt werden, indem man uns eine Brief schreibt und wenn darauf keiner reagiert, dann werden halt 17 Millionen anders als von uns beschlossen ausgegeben.

Frau Oberbürgermeisterin wir wollen als LINKE das Demokratie und Transparenzdefizit, was Sie letztendlich als Behördenleiterin zu verantworten haben nicht länger dulden.

Es geht hier auch um die Selbstachtung des Stadtrates, der nichts anderes als Selbstverständlichkeiten erwartet, die Einhaltung der Geschäftsordnung und der Kommunalordnung.

Ein ganzes Jahr haben wir darauf gewartet, dass hier reagiert wird und bis heute vergebens. Deshalb steht für jeden der Stadträte heute die Frage zu beantworten – war der Vorgang eigenmächtig und am Stadtrat vorbei über 17 Millionen Euro zu entscheiden eine Lappalie oder müssen hier Konsequenzen gezogen werden?

Ich werbe für Konsequenzen auch mit Blick auf diejenigen die nach uns mal hier im Stadtrat die Entscheidungen für Gera treffen sollen. Die wird man

umso schwerer finden wenn solche Alleingänge als legitimes Vorgehen eingeordnet werden und man einfach so zur Tagesordnung übergeht.

Damit aber heute überhaupt eine Konsequenz beschlossen wird, schließt sich DIE LINKE dem Alternativantrag der Bürgerschaft an und zieht somit den Tagesordnungspunkt 3.1. Zurück.

Und ganz zum Schluss sollte ich – angesichts der vielen Räuberpistolen, die dazu erzählt werden - vielleicht doch mal öffentlich machen, wie es zum Tagesordnungspunkt 3.1. heute gekommen ist, denn der geht ja auf eine Festlegung aus der Beratung der Fraktionsvorsitzenden am Tisch der Oberbürgermeisterin zurück, an der alle Fraktionsvorsitzenden, bzw. deren Vertreter beteiligt waren.

Ich zitiere aus dem Protokoll:

„ Festlegung:

U.a. mit Blick auf Verstöße gegen die Haushaltssatzung, gegen Stadtratsbeschlüsse und gegen die Geschäftsordnung ist der Tagesordnungspunkt in zwei Teile zu untergliedern:

a) Diskussion,

b) Konsequenzen – Antrag auf Einleitung des Abberufungsverfahrens nach §32 Abs. 6 ThürKO

Im Falle einer mehrheitlichen Zustimmung zum Antrag nach §32 Abs. 6 ThürKO hat am 23. 11.2017 eine entsprechende Sondersitzung des Stadtrates stattzufinden.“

Jeder, der das im Protokoll der Fraktionsvorsitzenden- Beratung bei der Oberbürgermeisterin am 16.10.2017 mal nachlesen möchte, kann dies gern bei mir einsehen und selber beurteilen, inwieweit die Erzählung über die Verantwortung für den Tagesordnungspunkt 3.1. mit der Realität übereinstimmt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!